

Liebe Mitglieder,

nun ist schon wieder ein Jahr vergangen und Sie sind sicher gespannt, was es Neues aus Wendtorf zu berichten gibt. Viel – ganz viel und sehr Erfreuliches !  
Zunächst einmal möchten Herr Holstein und wir Ihnen und ihren Familien ein gutes Neues Jahr wünschen, vor allem Gesundheit, denn für den Rest kann man dann schon selber sorgen.

Für uns war das zurückliegende Jahr ein arbeitsreiches und überaus spannendes Jahr. Die Einwendungen haben wir ja , um auf keinen Fall etwas falsch zu machen, in ihrer aller Namen durch RA Nebelsieck einreichen lassen, dies neben den auch persönlich von Ihnen eingereichten Einwendungen. Herr Nebelsieck ist ein außerordentlich erfahrener und bekannter Anwalt aus Hamburg , dessen Mitwirkung uns erheblich stärkt in der Auseinandersetzung mit der Gemeinde. Er hat auch immer wieder in Abständen bei den Behörden nachgefragt, wie weit das Verfahren gediehen sei und stets gehört, dass es nichts mitzuteilen gäbe.

Im Wendtorfer Anzeiger von 2013 äußert sich Bürgermeister Steffen sehr umfangreich zum Thema Marina. Er widerspricht Gerüchten, dass das ganze Projekt still und heimlich begraben worden sei und sagt das, was er in der Vergangenheit schon mehrfach gesagt hat, nämlich, dass es nun aber bald wirklich losgeht und es schon im Januar zu einer erneuten Planauslegung kommen wird, mit den entsprechenden, durch die Einwendungen bewirkten Änderungen.

In Wirklichkeit geht es aber um ganz andere Dinge, die die Umsetzung der Planung verhindert haben. Die Planung ist nämlich null und nichtig, denn es darf auf dem vorgesehenen Gebiet nicht gebaut werden. Das Land, das Herr Hollesen von der Gemeinde (auf dem Umweg über Herrn Koppelin) gekauft hat, ist mit einer Widmung belegt und kann deshalb nicht mit Ferienwohnungen, Häusern etc. bebaut werden Das gleiche gilt für die zuletzt gekauften Wasserflächen

Der Bund hat 2009 die Wasserflächen an das Land Schleswig-Holstein übertragen , mit der ausdrücklichen Widmung, dass die Hafengewässer mit den Steganlagen nur öffentlichen Zwecken dienen dürfen. Diese Widmung wird in dem Vertrag, mit dem das Land die entsprechenden Flächen an die Gemeinde übergeben hat, auch ausdrücklich aufgenommen. Der Bürgermeister hat also vom Land die hoheitliche Aufgabe übertragen bekommen, dafür zu sorgen, dass dieser Auftrag auch ausgeführt wird. Eine kommerzielle Nutzung, wie die vorgelegte Hollesen-Planung vorsieht, ist also ausgeschlossen.

Die Gemeinde und der Kreis tun nun so, als ob es diese Widmung nicht gäbe und berufen sich darauf, dass das Gelände verkauft sei und sich im uneingeschränkten Eigentum von Privaten (Herrn Hollesen etc.) befände.

Das ist zwar richtig. Die Privaten (Herr Hollesen etc.) sind die Besitzer. Sie können aber mit ihrem Eigentum nicht tun und lassen, was sie wollen. Sie können vor allem

nicht bauen, was sie wollen. Denn alle Bauten müssen einem öffentlichen Zweck dienen und dürfen nicht kommerziell sein.

Wir haben den Übertragungsvertrag vom Bund auf das Land vorliegen. ( siehe Anlage)

Unsere Auffassung zu der skandalösen Planung, die mehr oder weniger nur dem Investor rechtswidrig Vorteile verschafft, wollten wir in einer Demonstration auf den gewidmeten Grundstücken aufzeigen. Die Demonstration wurde auf den vom Investor gekauften Grundstücken von dem Kreis Plön untersagt .

In unserem Gerichtsprozeß gegen den Kreis Plön konnten wir beweisen, dass das in Frage stehende Gebiet zwar Privateigentum ist, aber frei betretbar sein muss. Der Kreis unterlag mit seiner Auffassung mit dem Hinweis auf Privateigentum. Wir haben den Prozess gewonnen. Der öffentliche Status der Marina wurde bestätigt.

Sollte die Gemeinde trotzdem mit ihren Plänen fortfahren, werden wir eine erneute Klage vor dem Verwaltungsgericht führen. Die Gemeinde kann nicht machen, was sie will. Sie muss sich an gültige Gesetze halten. Diesmal würden wir uns von Herrn Nebelsieck vertreten lassen und es gibt keinen Zweifel, dass wir auch gegen die Gemeinde gewinnen werden.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem, das dem Vorhaben der Gemeinde bislang im Wege stand, ist die Erneuerung bzw. Erweiterung der Abwasseranlage. Nachdem der Plan, die ZDF-Eigentümer für die Erneuerung eines großen Teiles des Abwassersystems zahlen zu lassen, fehlgeschlagen ist, ist immer noch nicht klar, wie „ die Kuh vom Eis kommen soll.“

Insgesamt führen wir in Sachen Widmung eine immer noch andauernde Korrespondenz mit den Petitionsausschüssen von Landtag und Bundestag Man konnte uns bisher nicht widerlegen. Es ist aber leider so, dass sich die Ausschüsse ihre Informationen bei den Behörden und Ministerien abholen, die das Thema Widmung am liebsten gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen und deshalb falsche und widersprüchliche Auskünfte geben . Dies resultiert aus der Tatsache, dass von den Behörden in den letzten Jahren schwerwiegende Fehler gemacht worden sind und diese nicht eingestanden werden. . Dies gilt auch für andere Marinas. Insofern wird die Sache wohl noch länger dauern

#### Was können wir nun also festhalten ?

- Es wird immer noch nicht gebaut, obwohl der Baubeginn schon oft angekündigt wurde.
- Unsere Einwendungen sind noch nicht beantwortet worden.
- Der F-Plan und B-Plan liegen seit einem Jahr auf Eis und können aus den von uns genannten Rechtsgründen nicht rechtmäßig beschlossen werden.
- Die IG hat vorsorglich Widersprüche gegen etwaige Genehmigungen bei der

Baubehörde eingelegt.

- Das Verwaltungsgericht hat für uns das Demonstrationsverbot auf den privaten Grundstücken in der Marina Wendtorf aufgehoben.
- Die Kaufverträge verbieten die kommerzielle Nutzung der Marina Wendtorf.
- Die letzte hochaktuelle Meldung ist folgende: Wir hören aus zuverlässiger Quelle, dass der Hafen weiterverkauft worden ist. Die Gemeinde hält dies aber als Verschlussache geheim.

Also, liebe Mitglieder, wir können uns mehr als nur Hoffnung machen. Die Planung kann nicht umgesetzt werden, denn sonst wären die Bagger in der Tat schon gerollt. Wir möchten uns an dieser Stelle auch noch einmal über den überregionalen Zuspruch und das rege Interesse an der IG bedanken. Alles wird gut!

Ein paar Worte noch zu unseren Finanzen, die in den kundigen Händen von Hans-Jürgen Holstein sind. Wir haben einen Teil unserer Mittel ausgegeben für Kopier- und Portokosten und für RA Nebelsieck, der teuer, aber u.E. jeden Pfennig wert ist. Wir sind teilweise in Vorlage gegangen. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht haben wir gewonnen, die Kosten trägt der Kreis. Hier haben wir uns von dem Fachanwalt RA Giessen aus Kiel erfolgreich vertreten lassen. Die nicht erstatteten Mehrkosten werden wir vom Bürgermeister zurückfordern, da der Bürgermeister den Kreis wohlwissend falsch über den Rechtsstatus der Marina informiert hat. Um uns noch schlagkräftiger zu machen, sind weitere finanzielle Mittel natürlich willkommen.

#### Ausblick

Insgesamt sind wir gut aufgestellt und zuversichtlich, dass die aktuellen Planungen eingestellt werden und durch rechtmäßige, d.h. im Wesentlichen nicht kommerzielle Planungen, ersetzt werden. Die IG möchte selbstverständlich die Verbesserung der augenblicklichen Situation in der Marina. Das betrifft die Segler, aber auch das gesamte Umfeld. Der Verfall der Marina, der bisher als Geisel für die Beanspruchung von Baugrundstücken für Investoren in der Marina hergehalten hat, muss durch eine anständige rechtmäßige Planung aufgehoben und ersetzt werden. Hier gibt es selbstverständlich Alternativen, wie z.B. einen behutsamen Ausbau der öffentlichen Promenade, die Reaktivierung bereits errichteter Bauwerke oder/und deren Renovierung etc. Im Einklang mit dem in direkter Nachbarschaft liegenden Naturschutzgebiet, das mehr oder weniger der Marina ihre Attraktivität verleiht, muss eine aktive Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden erfolgen und nicht ein wie bisher ein Gegeneinanderarbeiten. In diesem Zusammenhang hat die IG-Marina-Wendtorf die Sondernutzung für die Marina Wendtorf beantragt, damit die im Sinne des Wasserstraßengesetzes geforderte Nutzung im öffentlichen Interesse auch tatsächlich stattfinden kann. Schließlich gilt auch bei uns der Grundsatz - WIR SIND DAS VOLK - in leichter Abwandlung.

Sollte die Gemeindevertretung ungeachtet der klaren rechtlichen Lage dennoch den F-Plan und B-Plan für das Hollesen-Projekt beschließen, so sind wir guten Mutes die

Planung vor dem Oberverwaltungsgericht durch unsere Anwälte gerichtlich überprüfen und letztlich aufheben zu lassen.

Übrigens, auf unserer Homepage [www.IG-Marina-Wendtorf.de](http://www.IG-Marina-Wendtorf.de) werden Sie informiert und über die Mail: [info@IG-Marina-Wendtorf.de](mailto:info@IG-Marina-Wendtorf.de) können Sie weitergehende Fragen stellen.

Natürlich können Sie uns auch weiterhin gerne anrufen. (Bodendieck 0431 76857)

Viele liebe Grüße aus Kiel und Bordesholm

Kristina und Peter Bodendieck  
Hans-Jürgen Holstein